

Bekanntmachung der Gemeinde Schorfheide

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Fassung 08/2021

Der von der Gemeindevertretung Schorfheide in der Sitzung am 15. September 2021 mit dem Beschluss Nr. BA/0166/21 gebilligte und zur Offenlage bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand August 2021 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes

vom 04. Oktober bis zum 05. November 2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt, während folgender Zeiten:

montags, mittwochs,

donnerstags: 08:00–12:00 und 13:00–16:00 Uhr,

dienstags: 08:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr,

freitags: 08:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen ausschließlich zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Entwurf ist auch auf unserer Internetseite unter [http:// www.gemeinde-schorfheide.de](http://www.gemeinde-schorfheide.de) unter Bürgerservice/Städtebauliche Planungen/Öffentliche Beteiligung hinterlegt.

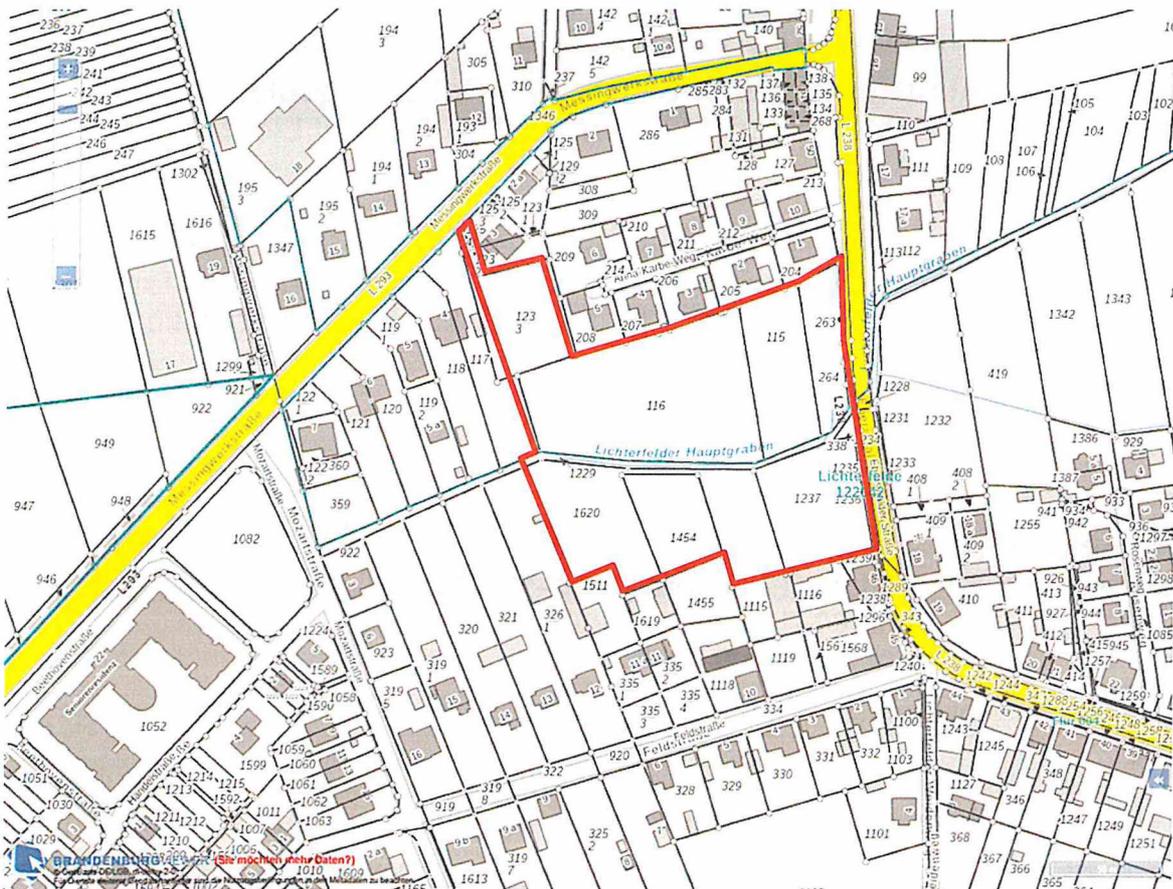
Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wesentlicher Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von maximal zweigeschossigen Einfamilienhäusern zu schaffen. Im nördlichen Bereich des Geltungsbereiches ist eine Fläche für die Bebauung mit drei Mietwohngebäuden mit je 6 Wohneinheiten vorgesehen.

Das Plangebiet mit einer Gesamtgröße von etwa 1,9 ha, dessen Geltungsbereich in der Übersichtskarte dargestellt ist, befindet sich in der Gemarkung Lichterfelde, Flur 4, Flurstücke 338 tlw., 1229 tlw., 1237, 1454 und 1620 sowie Gemarkung Lichterfelde, Flur 5, Flurstücke 115, 116, 117 tlw., 123/3 tlw. und 264. Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Lichterfelde, westlich der Landesstraße L 238 (Eberswalder Straße), östlich der Messingwerkstraße, südlich des Anna-Karbe-Weges und nördlich der Feldstraße und grenzt direkt an die innerörtliche Wohnbebauung an. Der Lichterfelder Hauptgraben verläuft ungefähr mittig durch das Plangebiet.



Die Übersichtskarte (unmaßstäblich) ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Quelle: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/bv-2-0

Schorfheide, 16. September 2021



Wilhelm Westerkamp
 Wilhelm Westerkamp
 Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schorfheide am 15. September 2021 wurde der Beschluss Nr. BA/0166/21 über die Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan (BBP) Nr. 426 „Wohnen am Lichterfelder Hauptgraben“ im Ortsteil Lichterfelde in der Fassung August 2021 mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand August 2021 liegt einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes vom 04. Oktober bis zum 05. November 2021 im Bauamt der Gemeindeverwaltung Schorfheide (Raum 2.11), Erzbergerplatz 1, 16244 Schorfheide, OT Finowfurt zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Offenlage ist im Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nummer 08/2021 am 22. September 2021 ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Schorfheide, den 16. September 2021

Wilhelm Westerkamp
 Wilhelm Westerkamp
 Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung ist am 22. September 2021 im „Amtsblatt für die Gemeinde Schorfheide Nr. 08/2021“ veröffentlicht worden.



Wilhelm Westerkamp
Bürgermeister

